

Sitzungsvorlage Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich
am 05.11.2014
Vorlagen-Nr.: VI/088/2014

Berichterstatter: Herr Holger Göttler

Betreff: Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flur-Nr. 2057/2 (Teilfläche) Gemarkung Dinkelsbühl

Sachverhaltsdarstellung:

Der Antragsteller fragt an, ob mit der Bebauung eines Einfamilienwohnhauses auf dem o.g. Grundstück Einverständnis besteht. Das Grundstück befindet sich zwar im Außenbereich. Allerdings bemüht sich der Antragsteller die Situierung des Gebäudes so zu gestalten, dass das Wohnhaus nah an die bestehende Bebauung auf dem Grundstück Flur-Nr. 2057/4 heran rückt, so dass es im Falle der Verwirklichung nicht über die bestehende Bauflucht (siehe Flur-Nrn. 2057/8 und 2057/7) hinausragt (siehe Übersichtsplan). Die Erschließung (Wasser, Abwasser, Strom u.ä) erfolgt im Rahmen einer privatrechtlichen Vereinbarung über das Grundstück Flur-Nr. 2057/4. Straßenmäßig ist es über den Alten Postweg erschlossen. Unter den vorgenannten Voraussetzungen sieht die Verwaltung keine Bedenken gegen eine eventuelle Realisierung.
Anlage: 1 Lageplan

Vorschlag zum Beschluss:

Mit der Bebauung eines Einfamilienwohnhauses in der vorgelegten Art und Weise besteht Einverständnis. Sämtliche Erschließungsmaßnahmen (abgesehen von der Zufahrt) haben über das Grundstück Flur-Nr. 2057/4 im Rahmen einer privatrechtlichen Vereinbarung zu erfolgen.
